

Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative: Eine erklärungsbedürftige Vorlage

Von Barbara Schmid-Federer

Im Jahre 2003 stimmte das Volk der Einführung der allgemeinen Volksinitiative zu. Doch bevor dieses demokratische Instrument überhaupt je zur Anwendung kommen konnte, wird dem Volk per 27. September 2009 beantragt, auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative zu verzichten. Was ist geschehen?

Volksinitiativen

Wir kennen drei verschiedene Arten von Volksinitiativen:

1. Volksinitiative auf eine Totalrevision der Bundesverfassung: Wurde erst einmal eingereicht, nämlich 1935.
2. Volksinitiative auf eine Teilrevision der Bundesverfassung: Kann als allgemeine Anregung oder als ausformulierter Text eingereicht werden. Volk und Stände müssen zustimmen.
3. Allgemeine Volksinitiative: In Form einer allgemeinen Anregung kann eine Änderung auf Verfassungsstufe oder auf Gesetzesstufe beantragt werden, wobei das Bundesparlament entscheidet, auf welcher Stufe die Änderung tatsächlich angebracht wird. Dieser Entscheid ist vor Bundesgericht anfechtbar, ein Ständemehr ist nicht nötig.

Alle drei Volksinitiativen können mit 100'000 gültigen Unterschriften – innerhalb 18 Monate - eingereicht werden.

Die Allgemeine Volksinitiative

Mit diesem demokratischen Instrument sollten die Volksrechte gestärkt werden, weil damit neu auch Änderungen auf Gesetzesstufe möglich werden sollten. Die neue Initiativform sollte zudem sicherstellen, dass nur Grundlegendes in die Verfassung aufgenommen wird und dass die übrigen Anliegen auf Gesetzesstufe geregelt werden. Es wäre damit neu möglich gewesen, ein Anliegen des Volkes aufzunehmen, es aber nicht unbedingt auf Verfassungsebene realisieren zu müssen, denn nicht jede auch noch so gute Idee soll in der Verfassung verankert sein. Die Initianten/-innen ihrerseits hätten sich nicht mehr überlegen müssen, ob ihr Anliegen „verfassungswürdig“ ist oder nicht, denn das Bundesparlament hätte das Anliegen auf der entsprechenden Stufe einbringen können. Warum also soll jetzt auf dieses offenbar lobenswerte Instrument verzichtet werden?

Probleme der Allgemeinen Volksinitiative

Bundesrat, Ständerat und Nationalrat beantragen nun, den Entscheid von 2003 wieder rückgängig zu machen, weil bei der Bearbeitung der entsprechenden Gesetze keine Möglichkeit gefunden wurde, die allgemeine Volksinitiative tatsächlich zu realisieren:

1. Problem Zweikammersystem: Nationalrat und Ständerat müssten sich auf eine einzige Vorlage einigen. Dies kann aber nicht erzwungen werden. Was passiert, wenn der Nationalrat die Regelung auf Verfassungsstufe, der Ständerat auf Gesetzesstufe einführen will? Sind sich die beiden Räte uneinig, müssten beide Haltungen einander gegenüber gestellt werden.

2. Problem der Fristen: Bei verschiedenen Varianten gibt es verschiedene Fristen zu berücksichtigen. (Beispiel: Verfassungsänderung und Gesetzesänderung). Die Transparenz wäre nicht gegeben. Änderungen würde es zudem geben: Im Bundesgerichtsgesetz, im Parlamentsgesetz und im Umgang mit der Bundesversammlung, bzw. mit dem Bundesgericht bei Beschwerdefällen.

3. Problem Referendum: Für Verfassungsänderungen ist die Zustimmung von Volk und Ständen nötig, für Gesetzesänderungen genügt die Stimme des Volkes. Es wurde keine Möglichkeit gefunden, eine gemeinsame Referendumsformel zu finden.

4. Problem Bundesgericht: Neu müsste das Bundesgericht entscheiden könne, ob das Parlament die Initiative korrekt umgesetzt hat oder nicht. Eine weitere Erschwerung des Verfahrens.

5. Problem Zeit: Nimmt man dies alles zusammen, könnte die Umsetzung einer Initiative bis zu 10 Jahre lang dauern. Niemand will 10 Jahre lang warten, bis ein Anliegen umgesetzt wird.

Ja zum Verzicht auf die Einführung zur allgemeinen Volksinitiative

Bundesbern hat mit der Vorlage von 2003 offenbar einen Fehler gemacht und sollte dies auch zugeben. Es ist zu hoffen, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir keine Initiative einführen wollen, die schlussendlich toter Buchstabe bleiben wird.

Bundesrat, Ständerat (einstimmig), Nationalrat (eine Gegenstimme), die CVP-Frauen Schweiz und die CVP Schweiz beantragen Ihnen deshalb, die Vorlage mit JA zu beantworten.